

Beschluss:

Bei der Beratung sind Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt worden.

Im Rahmen der Vorberatungen im Planungs- und Umweltausschuss hat sich kein Koordinierungsbedarf ergeben.

Der Hauptausschuss sieht keinen weiteren Beratungsbedarf.

Im Rahmen der Vorberatung stimmt der Hauptausschuss der Vorlage einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:	Zustimmung
Endgültig entsch. Stelle:	Ratsversammlung